



## Unsere Themen in diesem Monat:

August 2021

- ◆ Rückmeldung für Coronahilfen
- ◆ Steuerliche Anerkennung von Umzugskosten
- ◆ Neues Recht für Personengesellschaften
- ◆ Aufteilung Kaufpreis Grundstück und Gebäude
- ◆ Pflicht zur Abgabe der Anlage Coronahilfen
- ◆ Aufwendungen für ein Hausnotrufsystem
- ◆ Veräußerungsgewinn für das häusliche Arbeitszimmer
- ◆ Kinderbetreuungskosten
- ◆ Steuerliche Maßnahmen wegen der Unwetterereignisse im Juli
- ◆ Privates Veräußerungsgeschäft (Spekulationsgewinn)
- ◆ Besteuerung der Sprinterklausel

### Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

August 2021 24.08.2021

### Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

August 2021 27.08.2021

### Zahlungstermine zum 10. September 2021:

Einkommensteuer-Vorauszahlungen III. Quartal 2021  
Körperschaftsteuervorauszahlung III. Quartal 2021

## Aktuell

### Rückmeldeverfahren für Coronahilfe

Jeder Empfänger der NRW Soforthilfe 2020 ist zur Abgabe einer Rückmeldung verpflichtet. Die meisten Beihilfe-Empfänger sind mittlerweile über eine E-Mail aufgefordert worden, die Soforthilfe abzurechnen. Auch wenn Sie auf die Soforthilfe verzichten und sie zurückbezahlen, müssen Sie trotzdem die Rückmeldung durchführen. Für die Rückzahlung haben Sie bis zum 31.10.2022 Zeit.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

### Steuerliche Anerkennung von Umzugskosten

Das Bundesfinanzministerium hat jetzt ein Schreiben zur Änderung der maßgebenden Beträge für umzugsbedingte Unterrichtskosten und sonstige Umzugsauslagen für

Umzüge ab dem 01.04.2021 bzw. 01.04.2022 veröffentlicht.

Für Umzugsbedingten Unterricht für ein Kind beträgt der Pauschbetrag 1.160 EUR ab dem 01.04.2021 und 1.181 EUR ab dem 01.04.2022. Der Betrag für sonstige Umzugsauslagen beträgt 870 EUR ab dem 01.04.2021 und 886 ab dem 01.04.2022. Dies gilt natürlich nur, wenn der Umzug berufsbedingt ist und die Kosten Werbungskosten darstellen.

Bei diesen zahlreichen Ausnahmen helfen wir Ihnen gern.

## Aus der Praxis

### Neues Recht für Personengesellschaften

Der Deutsche Bundestag hat am 24.06.2021 den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechtes angenommen. Die vielen gesetzlichen Änderungen sind nicht nur für neu zu gründende, sondern auch für bereits bestehende Personengesellschaften relevant. Viele Gesellschaften müssen ihre Konstellationen überdenken und die Gesellschaftsverträge anpassen lassen. Noch drängt die Zeit nicht, da die Novelle erst zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Dennoch empfehle ich allen Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Kommanditgesellschaften, sich frühzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

### Aufteilung Kaufpreis Grundstück und Gebäude

Aus vorherigen Mitteilungen wissen Sie, dass im Finanzministerium eine Arbeitshilfe für die Aufteilung eines einheitlichen Kaufpreises erarbeitet wurde. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs, hat die Finanzverwaltung die Arbeitshilfe jetzt überarbeitet. Wenn Sie selbst einen solchen Kaufpreis aufteilen wollen, rufen Sie bitte aus dem Internet die Arbeitshilfe mit dem Stand Mai 2021 auf. Alle vorherigen Arbeitshilfen sind nicht mehr gültig.

## **Einkommensteuer**

### **Pflicht zur Abgabe der Anlage Coronahilfen**

Wer eine Coronabeihilfe in Anspruch genommen hat, ist verpflichtet im Rahmen der Einkommensteuererklärung die neue Anlage für Coronahilfen auszufüllen. Damit wird die Steuererklärung noch umfangreicher. Wenn wir für Sie die Steuererklärungen erstellen, werden wir diese Anlage selbstverständlich ausfüllen.

---

### **Aufwendungen für ein Hausnotrufsystem**

Nach einem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg können Aufwendungen für ein Hausnotrufsystem als haushaltsnahe Dienstleistung abgesetzt werden. Da üblicherweise Haushaltsangehörige im Bedarfsfall Hilfe holen, ersetzt das Notrufsystem bei Alleinlebenden die Überwachung im Haushalt. Daher können 20% der Kosten als haushaltsnahe Dienstleistung steuermindernd geltend gemacht werden.

Dabei helfen wir Ihnen gern.

---

### **Veräußerungsgewinn für das häusliche Arbeitszimmer**

Wenn ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung innerhalb des Zeitraums von zehn Jahren angeschafft und wieder veräußert wird, fällt keine Steuer an, sofern die Wohnung für eigene Wohnzwecke genutzt wurde. Streitig war dies für ein häusliches Arbeitszimmer, da es keine Nutzung zu Wohnzwecken darstellt. Der Bundesfinanzhof hat jetzt entschieden, dass auch auf den anteiligen Veräußerungsgewinn des Arbeitszimmers keine Einkommensteuer anfällt.

Wir helfen Ihnen gern, Ihre Rechte zu wahren.

---

### **Steuerliche Maßnahmen wegen der Unwetterereignisse im Juli**

Das Landesfinanzministerium hat steuerliche Hilfsmaßnahmen bekannt gegeben, die allen vom Hochwasser geschädigten Personen zugutekommen. Hierzu gibt es Presseveröffentlichungen und einen Aushang in jedem Finanzamt. Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31.10.2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge stellen. Dies ist möglich bei Stundungen und Vollstreckungen, sowie Vorauszahlungen. Auch für Spendenak-

tionen können Erleichterungen in Anspruch genommen werden. Sonderabschreibungen für den Wiederaufbau von Gebäuden sind ebenfalls möglich.

Daher bitte ich die Betroffenen, sich eingehend beraten zu lassen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

---

### **Kinderbetreuungskosten**

Wenn der Arbeitgeber Kinderbetreuungskosten steuerfrei bezuschusst, kann der Arbeitgeber dieses Kosten nur noch in der Höhe absetzen, wie er sie selbst bezahlt hat. Der Abzug von Sonderausgaben setzt Aufwendungen voraus, durch die der Steuerpflichtige tatsächlich und endgültig wirtschaftlich belastet wird.

---

### **Privates Veräußerungsgeschäft (Spekulationsgewinn)**

Der Bundesfinanzhof hatte noch einmal Gelegenheit sich mit der Berechnung der Zehnjahresfrist zu beschäftigen. Wenn beide Vertragspartner innerhalb von zehn Jahren eine bindende Erklärung abgeben, ist diese Frist nicht überschritten, auch wenn die Übertragung des Grundvermögens später stattfindet. Die zweiseitige Willenserklärung muss bei Vertragsabschluss zivilrechtlich bindend sein. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn der Notarvertrag unterschrieben wird. Dies ist jedoch dann anders, wenn sich eine Partei vor dem Notar durch einen Vertreter ohne Vollmacht vertreten lässt und sich damit jederzeit durch Versagung der Genehmigung wieder vom Vertrag lösen kann.

Wenn Sie die Steuerfreiheit eines Veräußerungsgeschäftes erlangen wollen, müssen Sie darauf achten die Zehnjahresfrist zu überschreiten.

Bei der Berechnung helfen wir Ihnen gern.

---

### **Besteuerung der Sprinterklausel**

Unter Sprinterklausel versteht man eine Abfindungszahlung, wenn der Arbeitnehmer selbst dafür sorgt, dass er zügig einen neuen Arbeitgeber bekommt. Wenn der bisherige Arbeitgeber dann eine zusätzliche Abfindung bezahlt, kann diese ermäßigt besteuert werden. So entschied jetzt das Finanzgericht in Hessen.

Bitte lassen Sie sich vor der Vereinbarung von Sprinterklauseln beraten.